

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

22. JUNI 2017

601 R

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 19.06.2017
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 21.06.2017

Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“

Gebiet: südlich Flurstück 268, 266, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2, Ha; nördlich Flurstücke 30/3, 203 und in den Flurstücken 30/2, 235, 233, 234, 205, Flur 2, Ha und östlich Flurstücke 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2, Ha

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“

Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmühlenmoor

Sehr geehrte Frau Hommel,

gegen die o. g. Bauleitplanung (Nr. 310) und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn. 
- 2. 60.1 z. Ktn. 
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *el*
- 6. zur *Bst.* -Akte
- i.A.: 

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 17 / 0548 des Stuv am 07.12.2017
Hier: Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Postfach 1980
22809 Norderstedt



Schleswig-Holstein Netz AG

Netzcenter Kaltenkirchen
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Marina Krüger
T +49 41 91-99 67-94 04
F +49 41 91-99 67-94 97
marina.krueger
@sh-netz.com

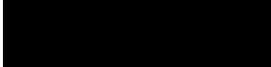
21. Juni 2017

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“
Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, Ihr Schreiben vom 19.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“ bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße


i.A. Marina Krüger
NC Kaltenkirchen

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. Krüger z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst. Private
5. Liste notieren ed.
6. zur Bet. -Akte

AA: 

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI
St.-Nr. 18/297/20596

HypoVereinsbank AG
Kto.-Nr. 606 982 312
BLZ 200 300 00
IBAN DE52 2003
0000 0606 9823 12
BIC HYVEDEMM300

Von: Torsten Schmidt [mailto:Torsten.Schmidt@globalconnect.dk]
Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2017 09:56
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung; Hommel, Delia
Betreff: Leitungsanfrage für das BV: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

Sehr geehrter Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 19. Juni 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.
 Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards

 **GlobalConnect**
 Torsten Schmidt / Coordinator, Documentation

E-mail: Leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH
 Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany
 Tel: +49 (0)40 / 299 976-70
www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores målrettede nyheder

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60A. Knoten z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

*R-
leo*

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren etc.
- 6. zur Bet. -Akte

LA: [REDACTED]

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

GRATIS MAGASIN

INSIGHT
 OM IT FOR LEDERE



HENT DET HER 

AKN Eisenbahn AG · Postfach 14 63 · 24562 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
 Fachbereich Planung
 Frau Hommel
 Ratghausallee 50
 22846 Norderstedt

601 W 26/1

AKN Eisenbahn AG
 Rudolf-Diesel-Straße 2
 24568 Kaltenkirchen
 Telefon 04191 / 933-933
 www.akn.de

Ihr Ansprechpartner:
 Horst Schmolzi
 Telefon 04191 / 933-817
 Telefax 04191 / 933-820
 bau@akn.de

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt
 (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am
 Industriestammgleis“
 hier: Stellungnahme AKN Eisenbahn AG für VGN**

Vfg. 22.06.2017

1. 60.1 z. Ktn. R.
 2. 60.1. Kroker z. Ktn. K.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ed.
 6. zur Bet. -Akte

Sehr geehrte Frau Hommel,

gegen die 9. Änderung des F-Planes 2020 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der VGN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden:

Die AKN bzw. VGN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.

Die Anliegergrundstücke an dem Bahngelände sind jeweils bis zum Bahnübergang durch ordnungsgemäße wirksame Einfriedigungen gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen, um das unbefugte Betreten und Befahren der VGN-Flächen der NIB zu verhindern. Diese Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.

Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit behindern oder gefährden.

Der unmittelbar angrenzende technisch gesicherte Bahnübergang "Kringelkrugweg" darf in seiner Funktion und Nutzungsart nicht beeinträchtigt werden.

Hinsichtlich der Belange des öffentlichen Personenverkehrs bitten wir, die Stellungnahme des betroffenen Verkehrsverbundes zu berücksichtigen.

Wir bitten, die Landeseisenbahnaufsicht ebenfalls an dem Abstimmungsverfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

AKN Eisenbahn AG

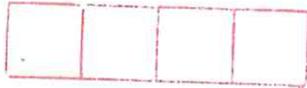


50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

28. JUNI 2017



50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
26.06.2017

Unser Zeichen
2017-003231-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 2068

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / ho

Ihre Nachricht vom
19.06.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"
Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet
Harkshörn, östlich Zwickmühlenmoor**

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Kretschmer



Friedrich

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 601. Kretschmer z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Kw

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 6. Liste notieren ed.
- zur Bet. -Akte



Von: Winkler Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]
Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2017 14:26
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: F-Plan Norderstedt 2020, 9. Änderung - Verschickung vom 19.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
 mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.
 Zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
 E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.: R.
 KW

- 1. GO.A z. Ktn.
- 2. GO.A Knoten z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren etc.
- 6. zur Bch. -Akte
- I.A.: [REDACTED]

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

07. JULI 2017

601 R

DATUM 05.07.2017
NAME Markus Legler
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2559
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343
E-MAIL markus.legler@tennet.eu
SEITE 1 von 1

Lfd. Nr.: 17-000772

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (Flächennutzungsplan 2020)
„Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“**

**Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich
Zwickmöhlemoor**

Ihr Schreiben vom: 19. Juni 2017

Ihr Zeichen: 601/ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.



Richter
Transmission Lines Lehrte

i. A.



Legler
Transmission Lines Lehrte

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Kroker z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
kw

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren e.c.
- zur Bet. -Akte



Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]
Gesendet: Mittwoch, 12. Juli 2017 12:17
An: Hommel, Delia
Betreff: Stellungnahme, 9. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
 - Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
 23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
 Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
 Internet: www.hwk-luebeck.de



Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Kicker z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

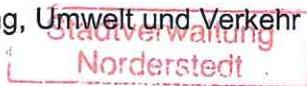
*R.
Kw*

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *al.*
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: [redacted]



IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Delia Hommel
Postfach 19 80
22809 Norderstedt



17. JULI 2017

**Standortpolitik**

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Braatz
Telefon:
0451 6006-182
Telefax:
0451 6006-4182
E-Mail:
braatz@ihk-luebeck.de

13. Juli 2017

Ihr Schreiben vom 19.06.2017 // Ihr Zeichen: 601 / ho
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“

Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor

- frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Ein Hinweis in eigener Sache:

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Planunterlagen künftig ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen könnten. Sofern Sie keine Beteiligungsplattform wie z.B. BOB-SH nutzen, senden Sie die Planunterlagen bitte an unser zentrales E-Mail-Postfach bauleitplanung@ihk-luebeck.de. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Manfred Braatz
Referent

Vfg.:

1. 60. Ri z. Ktn.
2. 601. Kolar z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Kw

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. ~~TÖP Fachdienst Private~~
5. Liste notieren
6. zur H.Bel.-Akte

i.A.: 



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2017 08:39

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00492360, Stadt Norderstedt, 601 / ho, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00492360

E-Mail: PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de

Datum: 19.07.2017

Stadt Norderstedt, 601 / ho, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Vfg.:

- 1. 60. A z. Ktn.
- 2. 60. A. Koord. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
kw

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 6. Liste notieren e-e
- 8. zur Bet. -Akte





Kreis Segeberg Der Landrat

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

Stadtverwaltung
Norderstedt

26. JULI 2017

601 W2617

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 24.07.2017

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Vfg.:

- 1. 60. Li z. Ktn.
- 2. 601. Kreis z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Kuo

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren &f.
- 6. zur fr. Bel.-Akte

i.A.: [Redacted]



Untere Naturschutzbehörde

Mit der Planänderung sind Abweichungen von den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes verbunden.

Beispielweise sind für die Fläche südlich des Bahn Bogens die Entwicklung von Grün- und Freiflächen, Parkanlagen und Bereichen für die Feierabend- und Naherholung vorgesehen. Die Inhalte der Landschaftsplanung sind im Rahmen der Bauleitplanung entsprechend zu berücksichtigen. Daher sollte dargelegt werden, warum zugunsten einer anderen Nutzung, welche nicht diesem Entwicklungsziel entsprechen abgewichen wird, bzw. ob es die Inhalte des Landschaftsplanes an anderer Stelle kompensiert werden können.

Durch die Planänderung geht der vorhandene gut ausgebaute Rad- und Fußweg verloren, welcher derzeit entlang der südlichen Änderungsgrenze durch eine von grünen Landschaftselementen (redderähnliche Situation mit Knick auf einer Seite) verläuft.

Auf den gesetzlich geschützten Knick entlang der südlichen Grenze des Änderungsbereiches wird hingewiesen, der Knick ist gesetzlich geschützt und darf weder beeinträchtigt noch verändert werden.

Die Planänderung bereitet den Verlust von wertvollem städtischem Grün im Randbereich der Stadt vor, worauf hiermit hingewiesen wird. Die Aspekte Naherholung, Erhalt von Bestandsgrün und Verlust von Lebensräumen (u.a. Gehölzbrüter) sind betroffen.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Stellungnahme.

SG Bodenschutz

Die südliche Teilfläche des F-Plans befindet sich auf einer Altablagerung. Für die geplante Nutzung besteht noch Untersuchungsbedarf für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Bodenluft-Mensch.

SG Grundwasserschutz

Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

ISE- Kaufmännisches Gebäudemanagement

Hinweis: Es sind ggfls. die Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses LS 141-553.32-K-SE/PI vom 06.12.1999 ("Renaturierung Zwickmoor") zu berücksichtigen.

Daraus resultierende Maßnahmen könnten u. U. Einfluss haben auf das betreffende Gebiet, das selber nicht direkt im Gebiet des Planfeststellungsbeschlusses liegt.

Im Auftrage



C. Hannemann

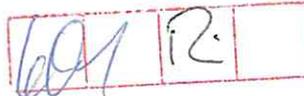
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

An den Oberbürgermeister der
Stadt Norderstedt
Bauleitplanung Harksheide
z.Hd. Frau Kroker
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

16. OKT. 2017



Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Krote z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Kro

13. Oktober 2017

B 310 und 9. FNP Änderung Norderstedt Zwischenbescheid erteilt am:

- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *erk.*
- 6. zur *Bek.*-Akte
- i.A.: 

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Kroker,

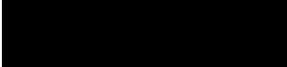
zunächst ist aufgefallen, dass auf Seite 7 der Begründung zum Bebauungsplan unter „Wald“ von einem östlich gelegenen Wald gesprochen wird. Hier, so nehme ich an, ist der westlich des Geltungsbereiches gelegene Wald (Flurstück 6/15 u. 31/3) gemeint.

Die Ausweisung und Reduzierung des Regelabstandes um 10 m des Waldabstandsstreifens nach § 24 LWaldG zu dieser o.g. Waldfläche ist möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass die den Regelabstand von 30 m unterschreitenden Gebäudeteile keine Räumlichkeiten, die für einen länger zeitigen Aufenthalt von Personen geeignet wären (z.B. Büroräume, Kantine etc.), ausweisen. Gegen eine Unterschreitung des Regelabstandes um bis zu 10 m zur Errichtung von höheren Werk- oder Lagerhallen ohne waldseitige Zugangsmöglichkeiten, ausgenommen hiervon sind Rettungswege, bestehen jedoch keine Bedenken, das Einvernehmen zur Unterschreitung bis auf verbleibende 20 m würde in diesen Fällen erklärt werden können.

Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von hier aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken. Die unabdingbare Verlegung des Hundeübungsplatzes betrifft direkt keine Waldflächen. Sollten Aufenthaltsräume oder ähnliche Gebäude vorgesehen werden, wären auch auf dieser Fläche die Waldabstandsvorgaben nach § 24 LWaldG zu beachten. Der westlich und südlich gelegene Wald könnte daher die Nutzung der Fläche etwas einschränken.

Die Umwandlung der auf dem Plangebiet ursprünglich in Teilen vorhandenen Waldfläche in eine andere Nutzungsart wurde bereits mit meinem Bescheid vom 11.03.2014 an die Firma J.H. Gustav Burmeister GmbH & Co (KG) aus Hamburg genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen


(Thomann, FAR)